



**Amtsblatt Nr. 38** – 5. Oktober 2018

### **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Zustellung:**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Firma/Name, Vorname

**Olszewski Metall UG; AG**

**Augsburg - HRB 30640**

Letzte bekannte Adresse

**Löpsinger Str. 31,**

**86720 Nördlingen**

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenanschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 VwZG).

Der vorgenannten juristischen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

**Bescheid vom 04.10.2018 Az.: 30683-1, GewSt 2016 + VZ 2018**

**Bescheid vom 04.10.2018, Az.: 30683-1, NhZ-GewSt 2016**

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Licht-

bildausweises durch den gesetzlichen Vertreter der o.g. Gesellschaft oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

### **Stadt Nördlingen**

### **Steuer- und Beitragsabteilung**

### **Zimmer 105**

### **Marktplatz 15**

### **86720 Nördlingen**

Vor der Abholung der Bescheide ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: **Herr Feldmeier**

Telefonnummer: **09081/84-135**

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Bescheide gelten zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Nördlingen, 02.10.2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

### **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Die durch Zeichen 240 ausgeschilderten gemeinsamen Geh- und

Radwege entlang der Kerschenschensteinerstraße zwischen Wemdinger Straße und „Am Hohen Weg / Christian-Ewig-Straße“ werden rechtsseitig ausgeschildert mit Zeichen 239 und Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei).

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 26.09.2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

### **Volksliedersingen im Sixenbräu Stüble**

Erstmals lädt die Stadt Nördlingen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Nördlingen verbindet - Woche der Demenz“ zum gemeinsamen Singen in das Sixenbräu Stüble ein. Unter dem Motto „Wo man singt, da lass dich nieder“ werden im geselligen Miteinander bekannte Volkslieder gesungen. Neben dem gemeinsamen Singen trägt Gerhard Schneid Gedichte vor. Die Veranstaltung, erstmals im Programm, beginnt am Freitag, 5. Oktober 2018 um 14:30 Uhr in der Traditionsgast-

stätte „Sixenbräu Stüble“ in der Berger Straße. Der Eintritt ist frei. Die Stadt Nördlingen und die Veranstalter der Aktionswochen „Nördlingen verbindet“ laden insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

### **Führungszeugnisse im Verein**

Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche am Dienstag, 27. November 2018, 19:00 Uhr

Bereits vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis. Vereinsvorstände sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen. Bei einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 27. November 2018 um 19 Uhr im TCW in Nördlingen haben Vereinsvorstände sowie weitere Interessierte die Möglichkeit, ihr Wissen hierüber aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig, z.B. neue Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und deren Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen“,

so Martina Drogosch, die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“

In der Veranstaltung sollen folgende Fragen thematisiert werden:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?

- Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?

- Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen?

Nach dem Vortrag gibt es noch genug Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries

Kommunale Jugendarbeit

Martina Drogosch

Pflegstr. 2

86609 Donauwörth

Tel: 0906/74158

Email: [jugendarbeit@lra-donau-ries.de](mailto:jugendarbeit@lra-donau-ries.de)

Homepage:

[www.donauries.bayern/ehrenamt](http://www.donauries.bayern/ehrenamt)

## **Bei uns im Internet**

### **Nachrichten und Bilder aus der Region**

Bildergalerien sowie aktuelle Nachrichten aus Nördlingen und dem Ries gibt es auch unter [www.rieser-nachrichten.de](http://www.rieser-nachrichten.de).